

---

## HINWEIS

---

# Hygienerichtlinien für Teilnehmer/innen der Sebastian-Kneipp-Akademie

### Corona-Test

---

Jeder Teilnehmer und Referent ist beim Besuch eines Präsenzseminars verpflichtet, die Bestätigung eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest) vor Beginn des Seminars vorzulegen. Wird von einer Behörde ein Inzidenzwert von über 50 festgestellt, ist alle 48 Stunden ein weiterer negativer Test vorzulegen. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig Geimpfte zwei Wochen nach der letzten Impfung oder Genesene gegen Nachweis.

### Allgemeine Hygieneregeln

---

Es gelten für alle Mitarbeiter, Referenten und Teilnehmer der SKA folgende allgemeine Hygieneregeln:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) im Seminarraum sowie beim Verlassen des Raums bzw. des Gebäudes
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung von Körperkontakt
- Tragen eines medizinischen Mundschutzes bzw. einer FFP2-Maske (selbst mitzubringen) beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes und bei Raumwechseln inkl. Toilettengang
- Ab einem festgestellten Inzidenzwert von unter 50 ist im Unterricht das Tragen eines medizinischen Mundschutzes bzw. einer FFP2-Maske nur dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Somit entfällt z.B. am Platz die Maskenpflicht.

Blieben Sie bei folgenden Krankheitszeichen unbedingt zu Hause: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall.

### Umsetzung vor Ort

---

Um die oben genannten Regeln auch vor Ort einhalten zu können, haben wir zum Schutz aller Beteiligten folgende Maßnahmen ergriffen bzw. Rahmenbedingungen geschaffen:

- Vor Ort erhalten die Teilnehmenden ausführliche Informationen zum aktuellen Stand der gültigen Hygieneregeln.
- Für eine lückenlose Reinigungskontrolle und regelmäßiges Desinfizieren einzeln (z.B. Yoga-Matte) oder gemeinsam genutzter Oberflächen (z.B. Türklinken) ist gesorgt.
- An verschiedenen Stellen im Haus sind Desinfektionsautomaten zu finden, die die Teilnehmenden nutzen können.
- Wir sorgen für ausreichend Platz: Dank unserer großzügigen Räume können wir in unseren Seminaren Einzeltische für unsere Teilnehmer bereitstellen. Bei größeren Gruppen des Bewegungsbereichs oder den fernöstlichen Verfahren werden anhand des jeweils definierten Platzbedarfs die zulässigen Teilnehmer-Zahlen strikt reglementiert.
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität: Unsere Räume im Kneipp-Zentrum bieten hierfür durch großflächige Fenster optimale Lüftungsmöglichkeiten. Die Teilnehmer sind dazu angehalten, regelmäßig zu lüften. Empfohlen wird eine Stoßlüftung alle 20 Minuten.
- Unterrichtsmethoden und Moderationstechniken sind mit Blick auf die Wahrung des Personenabstands entsprechend angepasst.
- Die verschiedenen Gruppen im Haus werden strikt voneinander getrennt, sodass der einzelne Teilnehmer sich soweit möglich immer nur mit seiner Seminargruppe im Raum befindet.
- Toilettengang: Den einzelnen Gruppen werden definierte Toiletten zugewiesen. Teilnehmer, die im Haus übernachten, werden gebeten, die Toiletten in ihrem Hotelzimmer zu benutzen.
- Unsere Umkleidekabine ist geschlossen. Die Teilnehmenden werden gebeten, umgezogen zu kommen bzw. sich auf ihrem Hotelzimmer entsprechend zu kleiden.
- Um den Mindestabstand zu wahren, ist es nicht gestattet, sich in öffentlichen Räumen, wie z.B. dem Verpflegungsraum am hinteren Seiteneingang im Kneipp-Zentrum, (länger als nötig) aufzuhalten.
- Um die Teilnehmenden während ihres Seminarbesuchs zu verpflegen, erhalten diese von uns vor Ort ein „Care-Paket“.
- Die Teilnehmer sind insgesamt in den gesamten Räumlichkeiten, wie z.B. im Kneipp-Shop oder an der Rezeption des Kneipp-Bund Hotels im Kneipp-Zentrum, dazu angehalten, die Abstandsregeln einzuhalten.

Die SKA behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienerichtlinien im Sinne des Schutzes der anderen Teilnehmenden und Mitarbeiter von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.